

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

Band: 21 (1980)

Heft: 1-2

Artikel: Die Grenze als Forschungsobjekt der Geographie

Autor: Leimgruber, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1088871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Grenze als Forschungsobjekt der Geographie

WALTER LEIMGRUBER

1 Einleitung

Grenzen als Linien, die unterschiedlich strukturierte Räume voneinander trennen, gehören seit jeher zum Forschungsgebiet der Geographie. Ein Hauptziel geographischer Arbeit war es lange Zeit, einheitliche Räume (Regionen) zu ermitteln und voneinander abzugrenzen. Auch heute spielt der Raumgliederungs- oder Regionalisierungsansatz noch eine bedeutende Rolle. Dabei charakterisieren die Grenzen einer Raumgliederung «gleichzeitig möglichst viele Merkmalsreihen hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Ausprägung»¹. Man muss diesen Wunsch nach Begrenzung oder räumlicher Umschreibung vor einem *psychologischen Hintergrund* sehen: Der Mensch sucht sich einen umgrenzten, definierbaren Raum². Die Grenzen dieses Raumes müssen nicht immer politisch/administrativ (juristisch), sie können auch rein psychologisch (konzeptionell) sein³. Grenzen sind also menschliche bzw. soziale Konstrukte⁴. Wie Beck⁵ ausführt, gibt es neben dem *objektiven Raum* der Physiker und Mathematiker, der messbar ist, den *Ego-Raum*, der subjektiv erlebt und gegliedert wird, und den *immanenten Raum*, der unbewusst im Menschen vorhanden ist und die individuelle Orientierung wie auch die räumlichen Begriffssysteme der eigenen Kultur enthält. Grenzen können somit nie objektiv sein, sondern nur subjektiv empfunden werden. Die Grenzziehung hängt folglich vom Standpunkt des Betrachters ab und ist im wesentlichen ein Massstabproblem⁶. Ändern wir unsren Arbeitsmassstab, so wird auch der Raum und damit seine Umgrenzung anders gesehen: er erscheint als Teil eines Ganzen oder als übergeordnete Einheit, aus mehreren kleineren Räumen bestehend. Es ist deshalb wichtig, dass Grenzen nicht als etwas absolut Gegebenes betrachtet werden, sondern dass sie von relativer Bedeutung sind: sie lassen sich auf verschiedene Arten gliedern, und eine gewisse hierarchische Struktur ist erkennbar. Im Folgenden seien einige mögliche Gliederungen angeführt. Jede basiert auf einem andern Grundgedanken und besitzt somit nur eine relative Gültigkeit:

a) Gliederung nach der Art der Trennwirkung⁷:

1. Grenzen ohne juristische Trennwirkungen (conceptually bounded spaces). Rechte und Pflichten des Einzelnen ändern sich nicht, wenn er die Grenze überschreitet.
Beispiele: Kultur-, Landschaftsgrenzen, funktionale Grenzen.
2. Grenzen mit juristischer Trennwirkung (legally bounded spaces). Rechte und Pflichten ändern sich beim Überschreiten.
Beispiele: alle politischen und administrativen Grenzen, u. U. Religionsgrenzen.

¹ Bartels & Hard 1975, p. 96; ² vgl. Lynch 1960, p. 3 f.; ³ Cox 1972, p. 120; ⁴ Raffestin 1974, p. 23; ⁵ 1967, p. 21; ⁶ Pagnini Alberti 1976, p. 121; ⁷ vgl. Cox 1972, p. 120.

- b) Gliederung nach dem Grad der Trennung (auf räumliche Interaktion bezogen); die Trennwirkung wird zunehmend stärker:
1. Kultur- und Landschaftsgrenzen
 2. Funktionale Grenzen
 3. Gemeindegrenzen (administrativ)
 4. Gemeindegrenzen (politisch)
 5. Provinz-, Länder-, Kantongrenzen (administrativ)
 6. Provinz-, Länder-, Kantongrenzen (politisch)
 7. Staatsgrenzen
 8. Grenzen zwischen Wirtschaftsblöcken
 9. Grenzen zwischen ideologischen Systemen
- c) Psychologische Gliederung:
1. Grenze als nicht trennend empfunden
 2. Grenze als Schwelle empfunden
 3. Grenze als Barriere (Hindernis) empfunden
- d) Eine genetische Gliederung, die allerdings nur für politische Grenzen gilt, gibt Schwind⁸. Er unterscheidet folgende Grenztypen:
- A Zusammenwachsgrenzen (strukturgerechte Grenzen)
 1. absolute Zusammenwachsgrenzen
 2. zellulare Zusammenwachsgrenzen
 3. Begegnungsgrenzen
 - B Aufteilungsgrenzen (geometrische Grenzen)
 1. absolute Aufteilungsgrenzen (im unbewohnten Raum)
 2. ordnende Aufteilungsgrenzen (in wenig bewohnten, vorher staatlich nicht geordneten Räumen)
 3. destruktive Aufteilungsgrenzen (Aufteilungsgrenzen im Widerspruch zur sozialräumlichen Gliederung)
 - C Trennungsgrenzen (strukturwidrige Grenzen)
 1. absolute Trennungsgrenzen
 2. zellulare Trennungsgrenzen
 3. Zerreissungsgrenzen (extrem strukturwidrige Grenzen)

Jede dieser Gliederungen entspricht einem möglichen Forschungsansatz, hat somit ihre Berechtigung. Keine aber ist ausschliesslich richtig. Gliederung b) zeigt die massstabbedingte *Hierarchie* der Grenzen wohl am besten. Dabei ist der Trenneffekt zwischen gewissen Stufen u. U. nur wenig verschieden.

Grenzen treten in der Geographie in vielfältiger Form auf. Sie sind entweder konkrete, räumlich klar fassbare Linien oder Zonen (Säume) oder aber abstrakte, nur indirekt feststellbare Erscheinungen. In beiden Fällen trennen sie verschiedenartiges menschliches Handeln und Inwertsetzen des Raumes voneinander. In der Regel denkt man dabei zunächst an eine politische Grenze, vor allem zwischen zwei Staaten. Sicher ist dies eine der einschneidendsten Grenzen, wenn man die dahinterstehende Macht des Staates mit seinen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zielsetzungen berücksichtigt. Die Erforschung von Grenzen und Grenz-

⁸ 1972, p. 115.

räumen darf aber nicht an anderen, weniger offensichtlichen und nur scheinbar weniger wichtigen Grenzen vorbeigehen⁹.

Zunächst sei, um bei politisch motivierten Grenzen zu bleiben, auf Binnengrenzen hingewiesen, die Provinzen, Bundesstaaten oder Kantone voneinander trennen (*Opferkuch* 1977). Ebenso bieten sich staatlich festgelegte Grenzen von Planungs- und Entwicklungsregionen als Untersuchungsobjekte an. Dort wo Gemeinden über eine bestimmte, in der Regel gesetzlich definierte und abgesicherte Autonomie verfügen, spielt auch die Gemeindegrenze eine bedeutende Rolle, sind doch Gegen-sätze auf kommunaler Ebene oft das Resultat bewusster politischer Entscheide, nicht nur «zufälliger» sozioökonomischer Prozesse. Von Interesse sind aber auch historische und Kulturgrenzen (*Winkler* 1946). Verläuft eine solche Grenze durch ein politisch einheitliches Gebiet, so kann sie sich auf die Einstellung der Bevölkerung zu politischen Entscheiden (Annahme, Ablehnung, Art der Ausführung) auswirken und so räumlich in Erscheinung treten. In diesem Zusammenhang wäre es auch aufschlussreich zu erfahren, ob und wie weit sich alte territoriale Gliederungen, die im Laufe der Zeit durch neue ersetzt wurden (z. B. Deutschland, Italien), in der heutigen Kulturlandschaft verfolgen lassen. Gebietsreformen lassen sich dann unter Berücksichtigung einer solchen möglichen Persistenz alter Grenzen durchführen bzw. vermeiden. Gerade in der Bundesrepublik Deutschland und in Grossbritannien sind vor nicht allzulanger Zeit durch solche Reformen alte Strukturen zerstört worden. Umgekehrt hat sich in der Schweiz, allen funktionalen Umwälzungen zum Trotz, ein teilstaatliches Gefüge starr erhalten (die Abspaltung des Kantons Jura im Jahre 1978 war eine psychologische und historische Notwendigkeit); Reformen geschehen auf freiwilliger Basis auf Gemeindeebene (Gemeindefusionen).

Das Spektrum möglicher Grenzen für geographische Untersuchungen ist weit. Im folgenden sei auf drei Aspekte eingegangen, die für die Gestaltung der Kulturlandschaft und für das Studium der Grenze wichtig sind: psychologische, politische und wirtschaftlich-funktionale Grenzen. Die Grenzen werden aus dem jetzt üblichen politisch-geographischen Zusammenhang herausgelöst und einer sozial-geographischen Betrachtungsweise zugeordnet. Damit lässt sich die Grenze auch mit einem verhaltensorientierten Ansatz untersuchen, der auf der Raumwahrnehmung (Perzeption) beruht¹⁰.

2 Psychologische, wirtschaftliche und politische Grenzen

Das Abstecken eines Handlungsspielraumes – die Territorialisierung – ist offenbar jedem Lebewesen eigen. Tiere haben ihre Territorien genau wie Jäger und Sammler ihre Schreifgebiete abgrenzen¹¹. Dabei geht es in erster Linie um die Über-

⁹ Der grösste Teil der Literatur über Grenzen ist denn auch den politischen Grenzen, d. h. den Staatsgrenzen gewidmet. Damit werden sie in erster Linie als Forschungsobjekt der politischen Geographie gesehen. In der neuen Sicht, die heute vertreten wird (*Boesler* 1974), kann diese aber als Kulturgeographie verstanden werden, wie das Schwind schon 1972 postuliert hat.

¹⁰ vgl. *Leimgruber* 1979 a; ¹¹ *Franz* 1969, p. 1; *Tuan* 1979, p. 4.

schaubarkeit des genutzten Raumes. Unser Wahrnehmungsraum ist beschränkt, da er auf Information und direkter Erfahrung beruht. Seine Grenzen (psychologische Grenzen) sind gekennzeichnet durch ein allmähliches Ausdünnen des Wissens über die konkrete Welt. Fielen bei den Völkern auf einfacher Kulturstufe die psychologischen mit den territorialen und den Aktionsgrenzen zusammen, so ist bei uns eine starke Diskrepanz eingetreten. Aufgrund von vermehrter Information und erhöhter Mobilität sind wir in der Lage, die Wahrnehmungsgrenzen von uns weg nach aussen zu verlagern; unser täglicher Aktionsraum wird dabei aber nicht grösser, er beschränkt sich auf den Raum zwischen Wohnen – Arbeiten – Einkaufen und allenfalls abendlicher Freizeitgestaltung. Durch die Verlegung einer dieser Tätigkeiten kann es zu einer Umgestaltung des Aktionsraumes kommen, doch nur Berufe mit einem mobilen Arbeitsplatz zeigen eine nennenswerte Ausweitung ihres Aktionsraumes, während in den meisten Fällen seine Grenze recht stabil und sehr eng gezogen ist¹².

Auch die wirtschaftliche Tätigkeit orientiert sich bis zu einem gewissen Grad an psychologischen Grenzen; diese sind gegeben durch das Bild der Welt, das die Entscheidungsträger haben. Doch spielen bei der Wirtschaft andere Faktoren mit. Sie ist auf den Austausch hin ausgerichtet, und sie entscheidet rational (d. h. wirtschaftlich, über Argumente wie Kosten-Nutzen-Verhältnisse) über ihr Tätigkeitsfeld. Wirtschaftliche Grenzen sind nicht stabil. Ihre Ausrichtung auf Wachstum und Expansion und das Bekenntnis zur Konkurrenz, also zum freien Spiel der Marktkräfte, ändern diese Grenzen stetig. Lästig sind der Wirtschaft vor allem politische Grenzen, da dort der Übergang von einem juristischen System in ein anderes erfolgt und sich somit die rechtlichen Randbedingungen für ihr Handeln ändern.

Im Gegensatz zu den wirtschaftlichen sind die politischen Grenzen starr. Sie sind deutlich markierte Gebilde, die im Laufe der Geschichte entstanden sind, oft beständig, häufig aber auch Veränderungen unterworfen. Politische Grenzen werden in Staatsverträgen fixiert. Dabei folgt der Grenzziehung auf dem Schreibtisch die Vermarkung im Gelände – ein eher mühsamer Prozess, der verdeutlicht, dass eine politische Grenze auf lange Frist angelegt ist.

Es ist das Wechselspiel dieser drei Arten von Grenzen, auf dem das Studium der grenzüberschreitenden Region beruht. Sie ist gegeben durch die politische Grenze als äusserste Linie juristischer Wirksamkeit des Staates. Dem zentripetalen Staat steht die zentrifugale Wirtschaft gegenüber, die versucht, die Einengung des nationalen Wirtschaftsraumes zu überwinden. Der Mensch im Einflussbereich der Grenze handelt auf Grund seiner Raumvorstellungen, die die psychologische Grenze beinhalten. Diese ist nach sich zentripetal. Da sich die Raumvorstellung unter dem Einfluss von Information und Interaktion wandelt, ist sie jedoch nicht fest.

Grenzüberschreitende Regionen sind also durch die Auseinandersetzung staatliche – wirtschaftliche Macht, überlagert von den raumwirksamen Entscheidungen der einzelnen Bewohner, gekennzeichnet¹³.

¹² Zum Konzept des Aktionsraumes vgl. die Arbeit von *Klingbeil* (1978).

¹³ Auf diese Zusammenhänge wurden bereits vor einigen Jahren verwiesen (*Leimgruber* 1976). Sie basieren teilweise auf den Ausführungen von *Raffestin* (1976).

3 Funktionen der politischen Grenzen

Während wirtschaftliche Grenzen die Dynamik der Wirtschaft widerspiegeln, betonen politische Grenzen das Beharren des Staates. Sie erfüllen nach Guichonnet & Raffestin¹⁴ fünf Funktionen, die im einzelnen diskutiert seien:

1. *Die juristische Funktion.* Sie umgrenzt den Raum der rechtlichen Wirksamkeit des Staates, markiert also das Ende der Macht seiner Gesetze und Institutionen. Die beiden Autoren sehen in dieser die bedeutendste Funktion, denn «... en l'absence d'un droit unique reconnu valable par et pour un ensemble de territoires intégrés, la fonction légale sera la dernière à se maintenir après la disparition de toutes les autres et cela dans l'hypothèse d'une défonctionnalisation complète des frontières»¹⁵. Die juristische Funktion ermöglicht es erst, die Zuständigkeitsbereiche der Behörden abzugrenzen, für eine gewisse (notwendige) Ordnung zu sorgen. Der Staat kann allerdings mittelbar mit seinen Gesetzen und Massnahmen über die politische Grenze hinauswirken, z. B. mit Vorschriften über Einwanderung, zulässige Einfuhrmengen, Zollbestimmungen, Wirtschaftsförderung in grenznahen Gebieten, Bau von Verkehrslinien etc.
2. *Die fiskalische Funktion.* Der Staat schützt an der Grenze die nationale Wirtschaft, indem er Zölle erhebt, Einfuhren kontingentiert, Waren kontrolliert usw. Im extremsten Fall kann der Warenhandel fast völlig zum Erliegen kommen, wenn ein Staat isolationistisch und protektionistisch ist. In der Praxis betrifft das aber meist nur einzelne Warengruppen. Diese Funktion ist heutzutage wohl die einzige, die deutlich abgebaut worden ist (gemeinsame Märkte, Freihandelsabkommen, Zollreduktionen). Allerdings muss dieser Abbau nicht dauerhaft sein. In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten kann die fiskalische Funktion reaktiviert werden; die Staaten fallen in den Protektionismus zurück. Wenn die fiskalischen Belastungen der Waren an der Grenze einen beträchtlichen (oder den Haupt-) Teil der Staatseinnahmen ausmachen (wie das z. B. in der Schweiz der Fall ist), bringt ihr Abbau dem Staat Mindereinnahmen; die Kompensation muss dann über indirekte Steuern erfolgen, wodurch der Abbau der fiskalischen Funktion für den Konsumenten illusorisch wird.
3. *Die Kontrollfunktion.* Die Grenze wird zum Filter, wenn der Staat die Personen und die Waren, die sie überschreiten, kontrolliert. Somit wird sie zu einem Instrument der Wanderungspolitik, vorwiegend in einem negativen Sinne (Selektion der Einwanderer), indem der freie Verkehr der Menschen unterbunden wird. Insofern kommt dem Personal an den Übergangsstellen Polizeifunktion zu. Außerdem kann, dank der Grenze als Barriere, auch die Ausbreitung von Krankheiten wenn nicht verhindert, so doch verzögert werden.
4. *Die ideologische Funktion.* Hier wird die Grenze unter Umständen zur vollständigen Barriere. Sofern nicht ein natürliches Hindernis den Kontakt zur Aus-

¹⁴ 1974, p. 48 ff.; ¹⁵ Guichonnet & Raffestin 1974, p. 50.

senwelt erschwert (wie das Meer im Falle von Japan), errichtet der Mensch künstliche Hindernisse, die den Staat vor fremden ideologischen Einflüssen schützen¹⁶. «Cette fonction idéologique nous rappelle que la frontière n'a pas seulement une dimension spatiale mais encore une dimension temporelle. Cette fonction idéologique, en créant deux mondes, crée aussi deux «durées», deux «temps»...»¹⁷ Im Zeitalter der Massenkommunikationsmittel wird diese Funktion der Grenze allmählich durchlöchert, Ideologien verbreiten sich ungeachtet der politischen Grenzen. Das zwingt zum Rückgriff auf

5. *die militärische Funktion*. Die politische Grenze ist die erste Verteidigungsline eines Landes gegen den äusseren Angreifer, sie ist gleichzeitig auch die Aufmarschlinie für einen Angriff. Sie kann auch dazu dienen, trotz äusserer Einflüsse die ideologische Einheit im Inneren zu erhalten. Bei der heutigen strategischen Lage fällt sie weniger ins Gewicht als früher; Grenzkonflikte¹⁸ zeigen jedoch, dass sie auf regionaler Ebene noch einiges Gewicht besitzt.

Der Überblick über die fünf Funktionen zeigt, dass es nicht möglich sein wird Grenzen aufzuheben, nur um sie zu überwinden. Es wird also kein Europa ohne Grenzen geben – das Resultat wäre ein Chaos –, sondern nur ein Europa, das den Personen- und Warenverkehr noch mehr erleichtert, die Grenzen also bis zu einem gewissen Grad entfunktionalisiert. Wie die Ausführungen zur juristischen Funktion besagen, können allenfalls die Grenzen auf der Stufenleiter der Hierarchie herabgesetzt werden. Auf jeden Fall sorgen aber die kulturellen Verschiedenheiten dafür, dass gewisse Grenzen erhalten bleiben werden¹⁹. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass psychologische und politische Grenzen eines gemeinsam haben: sie sind eher zentripetal orientiert, tendieren auf einen räumlichen Zusammenhalt hin; funktionale Grenzen dagegen tendieren auf Ausweitung. Wirtschaftliche und politische Macht geraten wegen der Existenz der politischen Grenze gelegentlich in Konflikt miteinander, da diese den Ausdehnungsdrang der Wirtschaft hemmt. Das Phänomen der multinationalen Gesellschaften kommt nicht von ungefähr: Die Macht der Wirtschaft hat sich hier über die Macht der Staaten hinweggesetzt.

4 Grenzen und Grenzregionen

41 Problematik

Mit dem Begriff der Grenzregion wird die politische, speziell die Staatsgrenze angesprochen. Eine Grenzregion ist das Gebiet, das im Einzugsbereich einer politischen Grenze liegt, ohne dass aber eine klare Vorstellung über ihre Abgrenzung gegenüber dem Rest des Staates existiert. Für die Schweiz und für Europa sind Grenzregionen von zentraler Bedeutung. Die Schweiz ist so klein, dass weite Ge-

¹⁶ «Eiserner Vorhang», aber auch Einreise- und Redeverbote für ideologisch missliebige Personen, z. B. für E. Mandel in der Schweiz.

¹⁷ Guichonnet & Raffestin 1974, p. 53; ¹⁸ vgl. Luard 1970; ¹⁹ In diesem Sinn kann man die *Kulturelle* als die 6. Funktion der Grenze bezeichnen, weil sie nationale Erziehungssysteme begrenzt, damit auch auf Raumvorstellungen und Einstellungen wirkt.

biete im Einzugsbereich von Grenzen liegen. Europa ist so sehr von Grenzen zerschnitten, dass die Grenzregionen für eine künftige Integration wichtige Bindeglieder sind²⁰. Der Ausdruck *Grenzregion* beinhaltet aber eine einseitige Betrachtungsweise: Der Staat redet von seinen peripheren oder Grenzregionen. Im integrierenden Sinne sprechen wir von *grenzüberschreitender* oder *internationaler Region*. Damit wird ein entscheidendes gedankliches Moment eingeführt: die Grenze als verbindendes, nicht als trennendes Element²¹. Der Gegensatz wirtschaftliche – politische Macht wird auch hier augenfällig: Grenzregionen sind für die jeweiligen Staaten politisch peripher, die internationale Region jedoch kann wirtschaftlich sehr zentral sein²². Nicht nur ist sie das Bindeglied zwischen zwei Staaten, die sich hier gegenseitig durchdringen, die Bevölkerung ist auch häufig kulturell homogener als es das Nationalstaaten-Konzept glauben machen will. Das erleichtert den Kontakt und die Interaktion.

Die Abgrenzung der internationalen Region wirft Probleme auf. Soll man überhaupt eine Grenze ziehen, oder soll die räumliche Definition so gefasst werden, dass die grenzüberschreitende Region nicht durch eine neue Grenze vom Rest des Staates abgeschnitten wird? Welche Kriterien sollen dabei massgebend sein? Die Politiker haben das Dilemma überwunden, indem sie Distanzen als Kriterien festlegten. Staatsverträge sehen 10-km- – 20-km-Zonen als Grenzonen vor. Diese haben in der Regel vor allem zollrechtliche Bedeutung. Obwohl der Buchstabe des Gesetzes recht starr erscheint, ist die Praxis etwas flexibler: Gemeinden, die in diese Zone hineinreichen, gehören ihr automatisch an. Das heisst, dass die effektive Grenze einer solchen Zone nicht einfach den Verlauf der Staatsgrenze in 10 oder 20 km Entfernung nachzieht, sondern dass sie sich an die Gemeindegrenzen hält²³. Der Wert einer solchen Abgrenzung ist an sich gering, stellt sie doch eine willkürlich gewählte Distanz dar, die im Zeitalter der hohen individuellen Mobilität recht fragwürdig erscheint. Doch handelt es sich um einen politischen Entscheid, der raumwirksam sein kann: Man kann sich fragen, ob es sich lohnt, einige Kilometer weiter zu fahren, um Waren ausserhalb der Grenzzone einzukaufen und damit nicht den strengeren Bestimmungen des kleinen Grenzverkehrs zu unterliegen. Die Bewohner der Grenzzone können sich benachteiligt fühlen, weil die Wareneinfuhr für sie limitierter ist als für die Bewohner weiter im Landesinnern. Umgekehrt ist für sie der Grenzübertritt mit weniger zeitlichem und räumlichem Aufwand verbunden als für diese. Ebenso ist das Einzugsgebiet der Grenzgänger wesentlich ausgedehnter als die stipulierten 20 km²⁴, und zwar sowohl im Raum Basel²⁵ wie auch im Südtessin²⁶. Wichtigstes Abgrenzungskriterium können demnach nur funktionale Verflechtungen innerhalb der grenzüberschreitenden Region sein, und zwar sowohl absolut wie relativ betrachtet²⁷.

Grösstes Problem der internationalen Region ist, dass sie verschiedenen Staaten angehört. Gemäss geltendem internationalem und nationalem Recht können zwi-

²⁰ vgl. *Malchus* 1975, p. 72 ff.; *Arnold* 1979, p. 15; ²¹ vgl. auch *Schwind* 1972, p. 104, 137;

²² Auf diesen Punkt hat auch *Miroglia* (1970, p. 298) hingewiesen.

²³ die damit ihre Bedeutung erwiesen; vgl. *Franz* 1969, p. 1; ²⁴ *Galletti* 1971, p. 13;

²⁵ *Jenny* 1969, p. 52 f.; *Leimgruber* 1972, p. 135; ²⁶ *Christoffel* et al. 1979, p. 48;

²⁷ *Gaudard* 1971, p. 668.

schenstaatliche Vereinbarungen nur von den zentralen Regierungsstellen abgeschlossen werden. Diese sind aber in der Regel weit weg vom Orte des Geschehens, es fehlt ihnen die regionale Optik, die die Probleme in ihrem richtigen Licht erscheinen lässt, bzw. ihre Bedeutung und zeitliche Dringlichkeit aufzeigt. So sind zwar informelle Kontakte über die Grenze hinweg möglich, aber das letzte Wort in der formellen Zusammenarbeit haben Leute, die diese internationale Region mit einem gewissen Misstrauen betrachten, weil sie die territoriale Integrität des Staates zu untergraben scheint. Und doch können sie diese Region nicht negieren, weil die wirtschaftliche Macht einen gewissen Druck ausübt, und auf sie muss der Staat Rücksicht nehmen. Das Resultat ist ein gezwungenes, oft verzögertes Handeln seitens der Aussenministerien, in der Regel *contre cœur*.

In der Schweiz besitzen die Kantone gewisse Befugnisse auf aussenpolitischem Gebiet, wobei das Bundesrecht selbstverständlich Vorrang geniesst²⁸. Doch haben sie bis anhin selten davon Gebrauch gemacht und die Aussenbeziehungen vor allem den Zentralbehörden überlassen^{28a}. Gerade die Grenzkantone können hier jedoch aktiv werden, und erste Ansätze dazu bestehen bereits²⁹. Eine Ausweitung der eigentlichen Kompetenzen auf Verfassungsebene ist dabei nicht nötig. «Es würde genügen, wenn die Kantone ihre Möglichkeiten besser ausschöpfen, um die internationale Tätigkeit zu beleben, was über ein Jahrhundert vernachlässigt worden ist»³⁰. Damit verbunden wäre auch eine organisatorische Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Aussenbeziehungen³¹.

Man muss sich davor hüten, aus einer einzigen Region heraus allgemeingültige Schlüsse zu ziehen. In Basel ist man heutzutage gewohnt, im Begriff der REGIO zu denken; Grenzübertritte sind etwas Normales³². Auch im Tessin ist die Situation ähnlich. Doch zeigt *Lundén* (1973 a, b) für den schwedisch-norwegischen Grenzraum, dass die grenzüberschreitenden Beziehungen weit hinter den Erwartungen zurückbleiben. Obwohl kulturell und sprachlich ebenfalls weitgehend homogen, sind die beiden Grenzregionen durch eine Kommunikationsbarriere getrennt. Zumindestens was die Zeitungsinformation betrifft, liegen die Dinge bei uns ähnlich: die Berichterstattung ist in erster Linie national ausgerichtet (beim Sport ganz extrem). Die Schulerziehung trägt dazu bei, die Bewohner der Grenzregion zunächst auf den Heimatstaat auszurichten (Geographie- und Geschichtsunterricht³³). Es ist deshalb umso bemerkenswerter, dass sich im Raum Basel ein Regionalgefühl allmählich herausgebildet hat. Immerhin scheint ein wesentliches Element, das zur Entstehung einer internationalen Region beitragen kann, im Fall der schwedisch-norwegischen Grenze zu fehlen: eine starke, in der Grenzregion verankerte Wirtschaft. Der Raum Basel hat sich dank seiner Verkehrs- und Grenzlage zu einem wirtschaftlich starken Raum emporgeschwungen, ähnliches gilt für das Südtessin. Diese beiden Räume liegen an der europäischen Hauptverkehrsachse von N nach S, dort, wo sich aus der Notwendigkeit der Kontrolle (Zoll) auch

²⁸ BV Art. 9 und 10; ^{28a} Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit 1979, p. 35 f.; ²⁹ ibid., p. 17, 24 f.; ³⁰ ibid., p. 26; ³¹ ibid., p. 32 ff.;

³² vgl. dazu z. B. *Jenny* 1969, *Leimgruber* 1972; ³³ Der «Cercle pédagogique de la Régio du Haut-Rhin» bemüht sich z. Zt. um grenzüberschreitende Materialsammlungen für den Unterricht; der gute Gedanke hat jedoch mit finanziellen Problemen zu kämpfen.

die Möglichkeit der Umgruppierung der Warenströme (Spedition) ergab, also zahlreiche Arbeitsplätze im tertiären Sektor entstanden. Besass der Raum Basel bereits traditionelle Industrien³⁴, so erwuchsen die Industrien im Südtessin auf einer Grundlage, die durch die Grenze bedingt war: den Arbeitskraftreserven Italiens. In beiden Fällen hat die Grenze nicht nur in ihrer Kontrollfunktion auf den Raum eingewirkt, sondern auch durch den Gegensatz, den sie in der Region schafft.

42 Ein verhaltensorientierter Ansatz zum Studium der internationalen Region
Die besondere Situation der grenzüberschreitenden Regionen ergibt sich aus ihrer Lage an der Kontaktstelle zweier oder mehrerer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Systeme. Der daraus resultierende Gegensatz, der durch die skizzierte Diskrepanz zwischen Staat und Wirtschaft noch verstärkt wird, führt zur Ausbildung von regionalen Ungleichgewichten, die sich auf zahlreichen Gebieten äußern: Lohn- und Preisniveau, Beschäftigungsmöglichkeiten, Sozialpolitik, Wirtschaftsstruktur u. a. m.³⁵. Während aber innerstaatliche Gegensätze durch eine Regionalpolitik bekämpft werden können, verstärkt die trennende Wirkung der politischen Grenze die internationalen Disparitäten. Diese bilden den Ausgangspunkt für die räumlichen Beziehungen zwischen den nationalen Teilen der internationalen Region. Nimmt die Bevölkerung dieses Potential wahr und kann sie entsprechende Entscheide fällen und ausführen, so kommt die Interaktion zustande. Sie kann verschiedene Formen annehmen: Arbeiten, Einkaufen, soziale und kulturelle Kontakte, Erholung – also der Befriedigung einzelner Grundbedürfnisse dienen. Staat und Wirtschaft als Träger der politischen, sozialen und ökonomischen Prozesse ermöglichen die Interaktion, der Einzelne handelt jedoch auf Grund der räumlichen Vorstellung und Bewertung, die er sich macht. Die Kontakte über die Grenze hinweg ermöglichen ihm aber, seine *mental map* (Raumvorstellung) zu erweitern und seine Raumbewertung zu korrigieren, so dass sich sein Beziehungsfeld verändern kann. Umgekehrt reagieren auch die Prozessträger auf veränderte Bedingungen in den Grenzregionen, die Wirtschaft u. U. mit vermehrten Investitionen, der Staat vielleicht mit Erleichterungen für den Grenzübertritt. *Interaktion, Perzeption und Prozesse sind also eng miteinander verknüpft* (Abb. 1).

Eine verhaltensorientierte Untersuchung einer internationalen Region wird sich deshalb an dieser Dreiheit orientieren und vor allem auch auf die Umweltwahrnehmung eingehen³⁶. Dieser skizzierten Dreiheit entsprechen verschiedenen strukturierte Räume (Abb. 2).

Der *Aktionsraum* ist der von den Bewohnern effektiv genutzte oder begangene Raum, bezogen auf die täglichen Aktivitäten (ohne Sonntagsausflüge und Ferien). Diese dienen der Befriedigung seiner Grundbedürfnisse, wobei das Ausmass der Aktivitäten variabel sein kann³⁷. Der Aktionsraum stellt den reduziertesten Ausschnitt des objektiven Raumes dar, und er ist dem handelnden Menschen wohl am stärksten bewusst³⁸.

³⁴ vgl. Polivka 1974; ³⁵ vgl. Sant 1974; ³⁶ vgl. Reynolds & MacNulty 1968; Goodey 1974, p. 32–42;
³⁷ Friedrichs 1977, p. 314 ff.; ³⁸ Sonnenfeld 1972, p. 249.

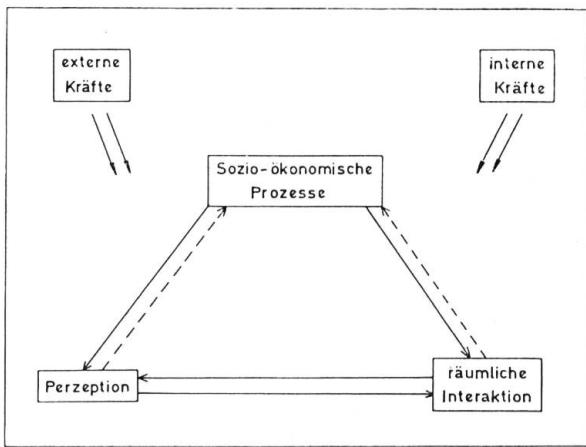


Abb. 1

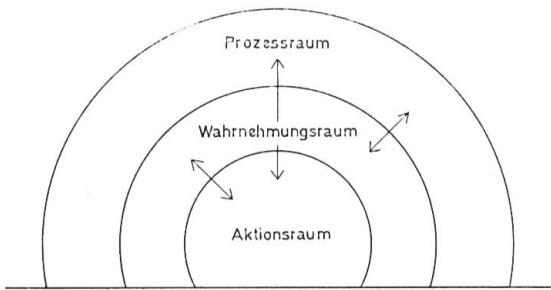


Abb. 2

Bereits einen grösseren Ausschnitt aus der Realität vermittelt der *Wahrnehmungsraum*, in den der Aktionsraum eingebettet ist. Er wird vom Menschen bewusst wahrgenommen³⁹. Allerdings können beim Wahrnehmungsprozess Informationen zunächst auch unbewusst gespeichert werden; bei Gelegenheit (z. B. durch Reizworte oder Assoziationen) können sie abgerufen werden und werden damit bewusst⁴⁰. Der Wahrnehmungsraum ist ein subjektives räumliches Vorstellungsbild, dessen Gehalt u. a. von der verfügbaren Information, vom kulturellen Wertesystem und von der psychologischen Aufnahmefähigkeit abhängt⁴¹.

Der *Prozessraum* ist ein objektiver Raum, auch wenn er wiederum nur einen Ausschnitt aus dem totalen Raum darstellt. Er ist mehr Realität als der Wahrnehmungsraum. Sonnenfeld nennt ihn «den Raum, in dem der Mensch tätig ist»⁴². Hier spielen sich wesentliche politische, wirtschaftliche und soziale Prozesse ab, die auf den Menschen einwirken und sein Verhalten, somit auch seinen Aktionsraum beeinflussen.

Für das Studium der grenzüberschreitenden Region verspricht dieser Ansatz fruchtbar zu sein (Leimgreuber 1977). Die internationale Region ist durch eine Vielzahl von Prozessträgern gekennzeichnet, die alle ihre räumliche Ausprägung bzw. ihre Wirkungsräume haben: die verschiedenen Staaten, internationale Organisationen, interne politische und administrative Einheiten (Provinzen, Gemeinden), Wirtschaftsverbände, Planungsorganisationen usw. Innerhalb der grenzüberschreitenden Regionen kommt es je nach den Gegebenheiten zu mehr oder weniger vielfältigen Formen räumlicher Interaktion, z. T. sichtbar (Personen, Waren), z. T. unsichtbar (Kapital, Information). Diese beeinflussen die *mental maps* der Bevölkerung, die ihrerseits auf die Interaktion einwirken. Dabei ist nicht nur die (graphisch fassbare) Raumvorstellung wichtig, sondern auch die

³⁹ Sonnenfeld 1972, p. 248.

⁴⁰ Zur begrenzten Aufnahme von Information durch das Bewusstsein vgl. Hajos (1972, p. 12 f.).

⁴¹ vgl. Leimgreuber 1979 b;

⁴² «the environment in which man operates»; Sonnenfeld 1972, p. 247.

qualitative Raumbewertung. Mit diesem Ansatz wird somit der psychologischen Grundlage räumlichen Verhaltens⁴³ Rechnung getragen.

5 Schlussbemerkung

Die vorliegenden Ausführungen deuten nur ansatzweise auf einige Probleme der Erforschung von Grenzen und Grenzregionen hin. Dabei dürfen wir uns aber nicht darauf beschränken, Grenzen als starre, gegebene Linien zu betrachten und nur die Verschiedenheiten zu beiden Seiten zu beschreiben. Die Grenze ist eine *dynamische* Erscheinung, weniger in ihrem Verlauf als in ihren Folgen; sie ist eine *soziale* Erscheinung: wenn wir ihren Verlauf ändern, wird das Leben für die davon betroffene Bevölkerung auch verändert; sie ist eine *menschliche* Erscheinung: Grenzen werden von Menschen bestimmt und gezogen, bzw. durch menschliches Handeln festgelegt. Es gibt also keine «natürliche» Grenze in dem Sinne wie sie früher verstanden wurde, wohl aber gibt es physiographische Linien, die vom Menschen als praktisch genug empfunden wurden, um einen politischen Raum zu umgrenzen. Grenzen sind, weil sie auf menschliches Entscheiden und Handeln zurückgehen, befristete Erscheinungen, die sich jederzeit ändern können. Schliesslich haben Grenzen zu jeder Zeit nicht nur abstossend, sondern auch anziehend gewirkt, wir dürfen sie deshalb nicht nur als Trennlinien sehen.

⁴³ Fielding 1974, p. 281.

6 LITERATUR

- Arnold-Palussière, Martine* (1979): La coopération transfrontalière régionale en matière d'aménagement du territoire. Etude du cas de la vallée du Rhin (Alsace, Palatinat, pays de Bade, Suisse du nord-ouest). Thèse Strasbourg (unveröff.)
- Bartels, D. & Hard, G.* (1975): Lotsenbuch für das Studium der Geographie als Lehrfach. 2. Aufl. Bonn-Kiel
- Beck, Robert* (1967): Spatial meaning and the property of the environment. In: *David Lowenthal* (ed.): Environmental perception and behavior. Univ. of Chicago, Dept. of Geog., Research Paper No. 109, p. 18–41
- Boesler, Klaus-Achim* (1974): Gedanken zum Konzept der politischen Geographie. In: *Die Erde*, vol. 105, p. 7–33
- BV = Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Christoffel Andreas; Frei, Bruno; Morf, Walter* (1979): Grenzgänger. In: *Humangeographisches Geländepraktikum* Mendrisiotto 1978, hg. v. W. Leimgruber & J. Nef, S. 43–53 Geographisches Institut, Basel (vervielfältigt)
- Cox, Kevin R.* (1972): Man, location, and behavior. An introduction to human geography. New York
- Franz, Günther* (1969): Zur Einführung. In: *Grenzbildende Faktoren in der Geschichte*. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 48, p. 1–4, Hannover
- Fielding, Gordon J.* (1974): *Geography as social science*. New York

- Friedrichs, Jürgen* (1977): Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft Reinbeck
- Galletti, Adriano* (1971): La manodopera frontaliera nel Mendrisiotto. Mémoire de Licence, Fribourg (Manuskript)
- Gaudard, Gaston* (1971): Le problème des régions frontière suisses. In: Cahiers de l'ISEA, V/3–4, p. 649–669, Genève
- Goodey, B.* (1973): Perception of the environment. University of Birmingham, Centre for urban and regional studies, Occasional Paper No. 17
- Guichonnet, Paul & Raffestin, Claude* (1974): Géographie des frontières. Paris
- Hajos, Anton* (1972): Wahrnehmungpsychologie. Stuttgart
- Jenny, Johannes Friedrich* (1969): Beziehungen der Stadt Basel zu ihrem ausländischen Umland. Basler Beiträge zur Geographie Heft 10
- Klingbeil, Detlev* (1978): Aktionsräume im Verdichtungsraum. Zeitpotentiale und ihre räumliche Nutzung. Münchener geographische Hefte, Nr. 41
- Leimgruber, Walter* (1972): Studien zur Dynamik und zum Strukturwandel der Bevölkerung im südlichen Umland von Basel. Basler Beiträge zur Geographie Heft 15
- Leimgruber, Walter* (1976): Grenzen und Grenzregionen: Probleme und Methoden der Forschung. Vortrag gehalten an der Jahresversammlung der Schweizerischen Geographischen Gesellschaft in Genf. Manuskript
- Leimgruber, Walter* (1977): Perzeption und «mental maps» in Grenzregionen. Vortrag gehalten an der Jahresversammlung der Schweizerischen Geographischen Gesellschaft in Bern. Manuskript
- Leimgruber, Walter* (1979 a): Percezione ambientale nella zona frontaliera del Canton Ticino. In: Giacomo Corna Pellegrini (Hrsg.): Geografia e percezione dell'ambiente. Milano
- Leimgruber, Walter* (1979 b): Die Perzeption als Arbeitsgebiet in der Humangeographie. Geographica Helvetica 34, p. 189–194
- Luard, Evan* (ed., 1970): The international regulation of frontier disputes. London
- Lundén, Thomas* (1973 a): Interaction across an «open» international boundary: Norway-Sweden. In: Raimondo Strassoldo (Hrsg.): Confini e Regioni – Boundaries and Regions, p. 147–161. Trieste
- Lundén, Thomas* (1973 b): Individens rumsliga beteende i ett gränsområde. Kulturgeografisk Institutionen, Stockholms Universitet, Meddelande B 26
- Lynch, Kevin* (1977): The image of the city. Cambridge (Mass.), 17. Aufl.
- Malchus, Viktor von* (1975): Partnerschaft an europäischen Grenzen. Integration durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Bonn
- Miroglio, Abel* (1970): Le sens et la valeur des frontières. In: Revue de psychologie des peuples, 25/3, p. 276–307
- Opferkuch, Dieter* (1977): Der Einfluss einer Binnengrenze auf die Kulturlandschaft. Basler Beiträge zur Geographie Heft 21
- Pagnini Alberti, Maria Paola* (1976): Sul concetto di confine: nuovi orientamenti metodologici. In: «Raccolta di scritti per il cinquantesimo anniversario, 1924–1974», Università degli studi, Facoltà di Economia e Commercio, Istituto di Geografia, p. 121–129. Trieste
- Polivka, Heinz* (1974): Die chemische Industrie im Raume von Basel. Basler Beiträge zur Geographie Heft 16
- Raffestin, Claude* (1976): Eléments pour une problématique. Internes Diskussionspapier. Manuskript
- Reynolds, David R. & MacNulty, Michael L.* (1968): On the analysis of political boundaries as barriers: a perceptual approach. In: The East Lakes Geographer, vol. 5, p. 21–38
- Sant, Morgan* (1974): Regional Disparities. London
- Schwind, Martin* (1972): Allgemeine Staatengeographie. Berlin
- Sonnenfeld, Josef* (1972): Geography, perception, and the behavioral environment. In: Paul W. English & Robert C. Mayfield (eds.): Man, space, and environment, p. 244–251. New York
- Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit (1979): Kantone und Aussenpolitik. Solothurn
- Tuan, Yi-Fu* (1979): Space and Place. The perspective of experience. London
- Winkler, Ernst* (1946): Kulturlandschaft an schweizerischen Sprachgrenzen. Kultur- und staatswissenschaftliche Schriften ETH, Nr. 53. Zürich